Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1791

3.10.1791 (Nr. 119)

Visual Library

Nr. 119. Pag. 630.

Carlsruher Zeitung.

Montags den 3 Octob.

1 7 9 1.

Mit Hochfürstlich - Markgräflich - Badischem gnädigstem Privilegio.

Viertes Quartal.

Frankreich.

Nationalversammlung.

Verfolg der Sizzung vom 24 Sept.

Die französischen Colonien Westindiens verlangten einstimmig in einer Zuschrift an die Nationalversammlung Widerruf der Gesetze, über die farbigen Menschen. Sie behaupten: Gegenwärtige Lage der Umstände gestatte die Ausführung noch nicht. Alle weise Einwohner, Nationalgarden und Linientruppen, versprechen sich einander gegenseitige Unterstützung. Heute wurde in Betreff dieser Colonien folgendes beschlossen und dekretiert: 1.) Die gesetzgebende Nationalversammlung bestimmt mit der Königl. Sanction, ganz ausschließend der Colonien äussere Verfassung. Dem zufolge decretirte sie: 1.) Die Gesetze, welche die Handlungsverhältnisse der Colonien betrifft; auch jene, welche ihre Handhabung durch Einrichtung der Mittel zur Aufsicht, gerichtliche Anklagen, Urtheile und Strafen gegen Uebertretungen versichern und auch jene Gesetze, welche die Verbindlichkeiten zwischen der Handlung und der Colonien Innwohner verbürgen. 2.) Die Gesetze, welche die Vertheidigung der Colonien, den Militarischen - und Verwaltungs-Antheil des Kriegs - und Seewesens betreffen. 2.) Die Colonial Versammlungen können über oben gedachte Gegenstände, Vorstellungen eingeben; sie sollen aber als bloße Petitionen angesehen werden, die man in den Colonien nicht in vorläufige Verordnungen verwandeln kann, doch mit Vorbehalt der ausserordentlichen und augenblicklichen Ausnahmen, die auf die Einführung der Lebensmittel Beziehung haben, welche in dringenden Bedürfnissen Statt finden können, die gesetzmäßig bestätigt worden und nach einem Schluß der Colonial-Versammlungen, welcher durch die Gouverneurs bestätigt worden. 3.) Die Gesetze, welche die Staats-Verhältnisse der nicht freyen Menschen betreffen, wie auch die der farbigen Menschen und freyen Negern; eben so auch die Verordnungen, welche auf die Ausführung dieser nemlichen Gesetze Beziehung haben, — sollen von den Colonial-Versammlungen verfertigt und vorläufig ein Jahr lang in den amerikanischen und zwey Jahre lang in den asiatischen Colonien ausgeführt werden, falls sie von den Gouverneurs bestätigt worden. Sie sollen unmittelbar der Königl. Sanction vorgelegt werden, ohne daß ein vorhergehender Reichsschluß dem den Colonial-Versammlungen in diesem Artikel zuerkannten vollständigen Recht und seiner Ausführung irgend ein Hinderniß in den Weg legen könnte. 4.) In Ansehung der Formen, die wegen der Verfertigung der Gesetze über die innre Verfassung zu befolgen sind, welche nicht die politischen Verhältnisse der im vorhergehenden Artickel bezeichneten Personen betreffen; so sollen sie durch die gesetzgebende Macht bestimmt werden, so wie das Fernere, was die Organisation der Colonien betrifft, nachdem sie den Wunsch vernommen, welchen die Colonial-Versammlungen über ihre Constitution zu äussern berechtigt sind. Herr Düportail sagte unter andern in seinem heute erstatteten Bericht noch folgendes: „Eine Commission von Ingenieurs hat alle Grenzen des Reichs bereißt. Von Bergues bis Betfort ist alles im beßten Vertheidigungsstand, alle Arbeiten dauern unermüdet fort. Von Norden kann

kein Feind eindringen, er müßte sich wenigstens mit langwierigen und kostspieligen Belagerungen, welche er itzt nicht unternehmen kann, aufhalten. Von Süden gegen Savoyen ist ein Angriff fremder Truppen unmöglich, unsre Vertheidigungsanstalten sind zu furchtbar. In Westen sind die Seeplätze sehr gut befestigt, doch ist daselbst der Patriotismus noch zu lau und unsre Commissairs wurden noch nicht gar zum besten aufgenommen und ihnen begegnet. " Von Bergues bis Befort sind 123 Bataillons Infanterie und eine verhältnismäßige Anzahl von Eskadrons der Kavallerie einquartiert, aber die zahlreichen desertirenden Offiziers verursachen, daß viele Regimenter nicht komplett sind. Die Departemente kleiden dem gegebnen Dekret zuwider die armen Nationalgarden sehr sparsam. Die Kriegszucht verbreitet sich wieder bey den Linientruppen, das einzige Regiment sonst Dauphin erkennt keine Subordination. Die freye Annahme der Konstitution vom König hat alle Partheysucht verscheucht, der Soldat fühlt das Bedürfniß einer Disciplin, ein großer Theil der Offiziers ist nun für die Revolution und die leicht zu entbehrende ausgewanderte Offiziers werden bald durch biedere und den Gesetzen ergebene Jünglinge ersetzt werden.

Sitzung vom 25. und 26ten Sept.

Heute wurde dekretiert: Alle bisherige öffentliche Unterrichts- und Erziehungsanstalten sollen, bis zur gänzlichen Organisation der neuen Schulen, nach der bey ihnen eingeführten Ordnung fortdauern. — Vom 1. Oct. an, sollen alle Professoren des Rechts einem aus ihrer Mitte auftragen, allen jungen Schülern, der Westfrankrn Constitution, zu erklären und zu lehren und alle öffentliche Bibliotheken sollen, wie bisher, für jedermann offen bleiben. — In Betreff des den zu Rittern des Ludwigskreuzes vorgeschlagnen Officiers zugemutheten katholischen Eids, erschien folgendes Dekret: 1.) Niemand darf mehr jenen, welche einen Militairorden erhalten, einen Eid abfordern. 2.) Alle Militairorden und die Patente, wodurch jemand berechtigt wird, sie zu tragen, sind für jeden verdienstvollen Officier, von welcher Religion er auch sey, offen, dieser Patente Ausfertigung, muß auch nach dieser Verordnung geschehen. 3.) Alle nicht katholische Officiers und solche, welche ihren Abschied genommen, können ebenfalls Militairorden erhalten, sobald sie nur die im Gesetz dazu erforderlichen Jahre, gedient haben. — Ueber Wetterschäden, Ueberschwemmungen, und andre Unglücksfälle, welche Erndte, Häuser und andre Gebäude beschädigen, erließ die Nationalversammlung ein Menschenfreundliches Gesetz. — Der Stadt Barr, sind auch ihre drey bisherigen Pfarreyen zugestanden. — In Betreff der Stiftungen wurde beschloßen: Alle Stiftungen für Orden, Gesellschaften und Körperschaften, es sey nun das Vermächtniß für den ganzen Orden, oder einzelne darinn aufgenommne Personen, welche unsre neue Constitution aufgehoben, fallen den National-Gütern anheim. 2.) Diese gestifteten Güter, können, der im Stiftungs-Brief verbothnen Veräußrungen ohngeachtet, noch verkauft, oder, wie andre National-Güter administrirt werden. 3.) Ueber vorfallende Ansprüche wegen der, den Stiftungtsbriefen beygefügten Klauseln bestimmte Regeln festzusetzen, wird der künftigen Gesetzgebung überlassen. 4.) Jene einzelne Personen, welche bloß von diesen Stiftungen leben, sollen, für ihre Personen, nach Vorschrift des Stiftungsbriefs, noch davon ferner, wie bisher unterhalten werden. Mit den in Pfarreyen gemachten Stiftungen wird, in Gemäßheit der schon gegebnen Dekrete verfahren. — Endlich sind auch die schon so lang und sehnlichst gewünschten Grausamkeiten der Strafen, durch folgenden Reichsschluß abgeschaft. 1.) Alle für nothwendig anerkannte Todesstrafen, sollen künftig, nur in bloser Beraubung des Lebens bestehen. 2.) Rädern und Brandmarken unterbleibt, von itzt an, auf immer.

Reichs-Schluß zur Unterstützung der Armen, welche arbeiten können und wollen.

Die Summe von 7 Millionen und 700,000 Liv. soll zur Bestreitung der Kosten der öffentlichen Arbeiten in den verschiednen Departements vertheilt werden. 1) Diese Summen sollen den Departementen ausgeliefert werden, so bald sie die Rechnungen wegen der schon erhaltnen abgelegt haben. 2) Die öffentlichen Arbeiten eines jeden Departements sollen nicht anders als nach einer Anweisung des Ministers vom Innern ausgeführt werden. 3) Die Unternehmung dieser Arbeiten soll denjenigen zugeschlagen werden, welche dieselben um den geringsten Preiß übernehmen. 4) Alle drey Monathe soll der Minister der gesetzgebenden Versammlung von dem Fortgang dieser Arbeiten Rechnschaft ablegen.

Paris, vom 27 Sept.

Vergangnen Sonntag wurde, wegen des Königl. Annahme und Ausrufung der Constitutions-Urkunde in hiesiger Hauptkirche das, Herr Gott dich loben wir, unter wiederholtem Donner der Artillerie gefeyert. Vom HerrnPater Hervier einem Augustiner wurde, bey dieser Gelegenheit eine vortreffliche ganz dem Feuer des Patriotismus angemeßne Rede gehalten. — Der Thuillerien und Elisäischen Felder Beleuchtungen, welche vorgestern Abend wiederholt wurden, waren viel pracht- und geschmackvoller, wie die Erstern; jedermann beflißt sich, an diesem festlichen Tag, den andern an Schönheit zu übertreffen. Unser geliebter

nig, um auch die Dürftigkeit, an der allgemeinen Freude des heutigen Tags Theil nehmen zu lassen, bezeichnete dieses große Nationalfest, durch eine menschenfreundliche, wohlthätige Handlung und erließ den 5. dieses an den Maire, von Paris folgendes Schreiben: „Mein Herr! den Zeitpunkt der Vollendung unsrer eigen neuen Constitution wollt' ich selbst, durch ein öffentliches, solennes Fest bezeichnen, allein, meine Gemahlinn die Königinn und Ich, sind, zur nemlichen Zeit, mit dem Anliegen der Armen, welches immer unserm Herzen nah' ist, beschäftigt. Eine Summe von 50,000 Liv. haben Wir zu deren Erleichterung bestimmt, und Ich trag' ihnen hiermit, derselben Vertheilung, unter die verschiednen Sektionen nach Maßgabe ihrer Bedürfnisse, auf. Ich bin vollkommen überzeugt, sie werden diesen Auftrag, auf eine Meinen guten und wohlmeinenden Absichten, entsprechende Art, genau erfüllen.

Unterschrieben
Ludwig XVI.
König der Franzosen.

Paris, vom 25 Sept.

Aus Perpignan an Spaniens Grenze, wird gemeldet: Zu Puycerda in Spanien ist das Ausreisen so stark, daß nur noch 250 Mann darinn liegen, welche von eben so viel vertrauten Soldaten bewacht werden, diese machen einen Cordon, die andern an ihrer Entweichung zu hindern. Das Regiment Gallizien ist fast gänzlich fort. Hier und in der Nachbarschaft passierten 7 Trommelschlägel, welche bey der Nationalgarde angestellt wurden. Die katalonischen Matrosen reissen ebenfalls häufig aus und landen an unsern Küsten. Geht dieses so fort, so wird Spanien bald keine Land und Seetruppen mehr haben. Bey diesen Umständen können wir also wegen den spanischen Grenzen sehr ruhig bleiben.

Paris, vom 26 Sept.

Die hiesige Municipalität hat 2 Preißfragen ausgeschrieben, welche ihr Mittel und Wege durch den Entscheid an Hand geben sollen, allen Schaden, welchen Paris und dessen Bürger durch alles Vorgegangne erlitten, wieder auszuheilen und die Handlung dieser Hauptstadt auf den bestmöglichsten und höchsten Fuß zum Reichthum und Verdienst zu treiben.

1.) Welches sind die besten Mittel, welche die Municipalität in ihrer Gewalt hat, um in Paris die Industrie wieder aufzuwecken und die Bürger anzureizen, alle ihre Kräften aufzubiethen, um Fabricken aller Orten zu errichten und in Gang zu bringen?

2.) Welches sind die besten Mittel in Händen der Municipalität, um der Hauptstadt alle Vortheile zu verschaffen, welche sie von der Handelschaft überhaupt wegen der Lage, der Anzahl und der Gemüthsart ihrer Einwohner, wie auch wegen ihrem Verhältniß, mit denen Departementern des Königreichs und auch den fremden Nationen erwarten kann?

Alle Reichseinwohner und Fremde werden eingeladen, sich in diesen Einsichts, Klugheits- und Erfahrungskampf einzulassen. Jedem Autor, welcher den besten Aufsatz über einen dieser Punkte eingibt, wird eine goldene Medaille von Liv. 600 zur Belohnung gegeben werden und beyde, im Fall der gleiche Autor über beyde Fragen, nach dem Dafürhalten der dazu als Richter geordneten Commissarien die beste Antwort und Anweisung gegeben hätte. Auch werden noch 4 goldene Medaillen als Accessit denen 4 nächstbesten Aufsätzen ertheilt werden.

Brüssel, vom 25 Sept.

Die Oesterreichische Regierung in den katholischen Niederlanden erklärt, gegen das Schreiben der französischen Prinzen folgendes: Frankreichs Revolution sieht man itzt hier als geendigt und dessen Constitution als entschieden an, auch ist man vollkommen überzeugt, daß gegen dieses Reich, von auswärtigen Mächten keine feindlichen Angriffe geschehen können, noch werden. Die ganze französische Nation und der König sicherten sich einander Liebe und Zufriedenheit mit ihrer neuen innerlichen Verfassung zu. Auch unsre Nation, Regierung, Hof, sogar unser Kayser Leopold der II. selbst hegen die nemlichen Gesinnungen. Folgende Anzeigen, welche in gestriger hiesigen Hofzeitung, unter des Gouvernements Autorität, bekannt gemacht wurden, sind die untrüglichsten Beweiße davon: Seit einigen Tagen ist hier ein Schreiben der französischen Prinzen und Brüder des Königs an Se. allerchristlichste Majestät, mit dem Anhang der so betitelten Erklärung JJ. MM. des Kaysers und des Königs von Preussen und eines Schreibens der Prinzen von der Linie von Bourbon Conde, erschienen. So sehr die Art der Bekanntmachung jener Stücke befremden muß; so sehr sind wir dafür gehalten, daß die Zusammentreffung der Umstände, welche sich darauf beziehen mußten, von der Art ist, daß dieselbe als nicht geschehen angesehen werden können. Diese Vermuthung wird durch die zuverläßige Unthätigkeit derjenigen Truppen bestärkt, welche jener Erklärung zufolge sich bereit machen sollten, sich in Thätigkeit zu setzen. Die neue Ordnung der Dinge in Frankreich, die seit Kurzem vorgegangen ist, dürfte große Veränderungen der Verfügungen in dieser Angelegenheit verursacht haben, worüber die Zeit Auskunft geben wird. Was das Publikum in diesen Provinzen am meisten intereßiren muß, ist dieses, daß man wohl gewiß seyn kann, daß das

Korps Truppen, welches sich darinn befindet und das noch von 2 Regimentern, deren Marsch bereits angekündigt ist, verstärkt werden soll, nicht in Bewegung gesetzt werden wird, sondern blos dazu bestimmt ist, die öffentliche Ruhe zu erhalten, welche der Gegenstand der gänzlichen Sorgfalt des Kaysers ist.

Brüssel, vom 26 Sept.

Unser Kayser Leopold II. erkennt itzt Frankreichs neue Constitution einsweilen in Kirchen und Kloster Sachen als gültig an. Alles, was die französische National-Versammlung, in Paris, seit einigen Jahren beschloßen, sah' man bis itzt als nicht geschehen an und änderte an der alten Verbindung verschiedener französischen Kirchen und Klöster, mit den österreichischen Niederlanden, nichts ab. Itzt aber da König Ludwig XVI. die neue französische Constitution, unbedingt angenommen und feyerlich sanctionirt hat, folglich, alle französische Domkapitel und Klöster, auf immer aufgehoben bleiben, machte Kayser Leopold II. zu Anerkennung der französischen Constitution, den ersten Schritt unter allen Mächten Europens, und ließ durch das hiesige Gouvernement folgende K. K. Verordnung bekannt machen: alle Güter der in Frankreich aufgehobnen Klöster, Abteien, Stifter rc. welche dieselben in den Oesterreichischen Niederlanden besessen haben, sollen sequestrirt, den Miethleuten, Pächtern, oder andern Innhabern jener Güter, Effekten, Papiere rc. aufgegeben, bey den Fiskalräthen der respektiven Provinzen, innerhalb 14 Tägen, ihre Pachtbriefe oder andre Akten beyzubringen und den Schuldnern jener Güter anbefohlen werden, innerhalb nemlicher Frist ihren Schuldbetrag und den Ursprung davon anzuzeigen und nur den von Sr. Majestät anzustellenden Kommissairen die Zahlungen zu leisten. Auch ist ein ander Departement zur Schadloshaltung derjenigen errichtet worden, welche während der Revolution ihrer Güter beraubt worden, oder sonst Schaden erlitten haben.

Madrit, vom 4 Sept.

Unsre ganze Armee wird, wegen dem Krieg mit dem Mohren Kayser von Marokko auf den beßten Kriegsfuß und in marschfertigen Stand gesetzt. Letzterer ist gegen unsre Festung Ceuta (auf Afrika's Küste, Gibraltar gegen über) mit 150,000. Mann im Anzug, mehrere 100 französische Officiers und Ingeniers sind in seinem Gefolg. Eiligst wurden deßwegen 2 Regimenter Grenadiers nach Ceuta eingeschifft. Glück ists, daß man von der Seeseite diese Festung täglich unterstützen kann.

Turin, vom 15 Sept.

Unsrer ganz entbehrlichen Truppen Marsch gegen Frankreich Grenze dauert unausgesetzt fort. Ein Theil hiesiger Garnison selbst besteht schon aus Landmiliz. Paris ehemaliger aber entlassner Erzbischoff wird nächstens hier erwartet und im hiesigen Ertzbischöflichen Pallast werden bereits mehrere Zimmer für ihn zurecht gemacht.

Rom, vom 16 Sept.

Auf jene Nachricht: Der heilige Vater erholte sich nach zweymaligen Aderlässen von Ihrer letztern Unpäßlichkeit wieder, war hier allgemeine Freude. Leider stellt sich aber seit gestern ein zweyter Anfall ein, welcher Sr. Päbstl. Heil. kostbare Lebenstage in Gefahr zu setzen anfängt. Aufs neue bekamen Sie ein Fieber, große Schwäche, der Puls schlägt ruhig, aber ungleich und die China will nicht mehr wirken. Gestern wurde Cardinalscongregation in Frankreichs Angelegenheiten gehalten. Das Consistorium, auf welches man schon lange sehnsuchtsvoll wartet, wird aber so lange, bis der heilige Vater wieder vollkommen wohl seyn wird, aufgeschoben.

Schreiben, aus Regensburg, vom 20 Sept.

Der Kuhrbrandenburgische Gesandte, hat auf Anweisung seines Hofs, den Gesandtschaften gelegenheitlich zu vernehmen gegeben, daß zwischen des Kaisers und des Königs von Preusens Majestät mit Zustimmung anderer Mächte bey der letztern Entrevue zu Pillnitz ein Freundschafts- und Allianztraktat unterzeichnet worden sey, der bloshin auf die Sicherheit beiderseitiger Staaten, auf derselben wechselseitige Garantie, auf die Erhaltung der allgemeinen Ruhe von Europa, auf die Wohlfahrt des deutschen Reichs, und auf den ungestörten Beßtz sämmtlicher reichsständischen namentlich auch derjenigen Landen, Rechten und Gerechtsamen, die dermalen von der Krone Frankreich gedrückt werden wollten, gerichtet wäre.

Regensburg, vom 22 Sept.

Nach dem Churhannövrischen Voto bey Berathschlagung der Elsasser Sache, hat besonders die von Churfürsten von Köln gegebne Aeußerung, starken Eindruck erregt und ward darauf angetragen, alle französische Waaren und Producten, besonders da sie für Deutschland ganz entbehrlich wären, bey Strafe der Confiskation in Deutschland zu verbieten. Das Problem des Churfürsten von Köln, ist bey dem itzigen einreissenden Geldmangel, in den Augen aller deutschen Staatsmänner, wirklich einer der wichtigsten Gegenstände, denn nicht allein Frankreich, sondern auch die Holländer ziehen nach und nach dem deutschen Körper seine noch wenigen guten Säfte ab. Man hat aus zuverläsigen Quellen berechnet, daß seit dem 7 jährigen Krieg, als man den Geldmangel in Deutschland zu fühlen anfieng, ein Jahr in das andere 200 Millionen Gulden, ganz allein aus Deutschland

für

sie fremde Waaren, die meistens zum Luxus dienen, nach Frankreich geschickt worden.

Prag vom 22. Sept.

Montags den 19. dieses sind Seine Königl. Hoheit der Erzherzog Joseph mit 2 Wägen nach Wien, und Dienstags des Erzherzogs Karl Königl. Hoheit nach den Niederlanden abgereißt.

Wien, vom 24 Sept.

Aus Konstantinopel, vom 30ten July, erhalten wir folgendes für das türkische Reich beunruhigendes Schreiben: Alles ist hier in einer unaussprechlichen Bestürzung, da eine Nachricht eingegangen ist, die der Religion Mahomeds und dem ganzen Ottomanischen Reich den Untergang droht. Eine Arabische Horde von mehr als 50,000 Mann, hat sich wirklich der Stadt Mekka bemächtigt, alle dort verwahrten Schätze geraubt, den Scheriff abgesetzt und an seine Stelle einen aus ihren Häuptern gesetzt. Die aus Konstantinopel nach Mahomeds Grabe abgegangene Karavanne, hat die Nachricht unter Wegs erhalten, und ist daher in Syrien zurückgeblieben. Nun erwartet man noch weitere Berichte; indessen ist der Divan mehrere Mahle zusammen getreten, um sich über diese Angelegenheiten zu berathschlagen. Das Volk sieht dieselbe als ein öffentliches Unheil an, und die treuen Muselmänner erfüllen itzt die Moscheen mit ihren Gebethern. „Ist es nicht genug, sagen sie, daß unsere Armeen in Europa beständige Niederlagen erleiden, muß auch noch das Grab des Propheten in Asien entheiligt werden?“ Auch der Großherr zeigt sich sehr betroffen und will alle Kräfte aufbieten, ein grosses Heer gegen die Rebellen zu senden; aber man erkennt allgemein die Schwürigkeit dieser Unternehmung nach einem Krieg, der das Reich an Mannschaft und die Cassen an Geld ganz erschöpft hat und in einem Land, wie Arabien, davon der größte Theil aus Wüsteneyen, Felsen und unübersehbaren, blos mit Sand bedeckten Ebenen besteht.

Donaustrom vom 24 Sept.

Nachstehendes Schreiben des Fürsten Friedrichs von Salm-Kirchburg an seinen zu Regensburg habenden Gesandten, wird vielleicht unsren Lesern willkommen seyn.

Ob ich wohl schon aus Erfahrung weiß, wie sehr man die Berathschlagungen des Reichstags ausdehnt und daher vermuthe, das Reichskonklusum über das Anliegen der im Elsaß angesessnen deutschen Fürsten wird noch nicht sobald dem Principal-Kommissarius übergeben werden, so will ich doch keinen Augenblick verlieren, Ihnen meine Gesinnungen über diese Angelegenheiten zu eröffnen, damit sie meine Stimme darüber gehörigen Orts abgeben können. Die Ursache, warum man so viel Aufhebens von dieser Angelegenheit aus ganz besondrem Interesse gemacht, ist sehr leicht zu errathen und das Problem würde ohne den traurigen Tollsinn Fragen auf Fragen zu häufen, sehr leicht aufzulösen seyn. Frankreich, welchem die Landeshoheit ganz überlassen worden, hat ohnstreitig das unverjährbare Recht, alle Feudalrechte im Elsaß, versteht sich mit Vorbehalt der Entschädigung, zu unterdrücken, Rechte, welche eine menschliche Philosophie schon lang aus dem Kreis vernünftiger Staaten verbannt hatte. Die Menschen, um die ewige Wahrheit nicht einräumen zu wollen, mußten sich selbst täuschen, aber die innern und äussern Feinde Frankreichs schufen sich in dieser Hinsicht noch ganz eigene Luftschlösser. Der angenommene Grundsatz, daß kein Stand des deutschen Reichs sich einzeln mit Frankreich vergleichen könne, ist eben so falsch. Als im Jahr 1751. mein Haus das Fürstenthum Salm gegen die bisher von Frankreich und den Grafen Salm gemeinschaftlich besessene Grafschaft Fenetrange vertauschte, zog man da die übrigen Reichsstände zu Rath oder forderte man sie gar zur Bewilligung auf? Als vor dem der Herzog von Würtemberg die Grafschaft Mömpelgard eintauschte, hatte er wohl eine andre Dazwischenkunft, als die Beystimmung der kontrahierenden Theile, der Agnaten und des Reichstags nöthig? Aber welch' eine Politik will um so geringer Vortheile willen die Fackel des Kriegs in Deutschland anzünden?

Lissabon, vom 29 Aug.

Gegen alljene, welche die neuen französischen Grundsätze beherzigen, verfährt man itzt hier sehr streng. Vornehmere Persohnen wurden gefänglich eingesetzt und Gemeinere viel härter bestraft. Nächstens sollen wieder 18 Capuziner aus Frankreich über Cadix hier ankommen, liebreich aufgenommen und verpflegt werden. Unser Hof wurde wirklich von dem Spanischen um 12000 Mann gegen Frankreich gebeten. Sie würden auch bereits auf dem Marsch seyn, wäre nicht zu befürchten, wir möchten sie selbst nöthig haben, da ganz Portugall, aller strengen Verbothe ohngeachtet, mit französischen Freyheitsschriften vollgepropft ist.

Wien, vom 25 Sept.

Nach den von guter Hand eingegangnen Berichten hat es mit der zwischen Oesterreich und Preussen nun glücklich zu Stand gekommnen Verbindung folgende zuverläßige Beschaffenheit. Es existiren darüber 2 besondre Urkunden, nemlich jene vom 20ten August, welche zu Wien von dem Fürsten Staatskanzler und dem nunmehrigen Generalmajor Grafen v. Bischofswerder unterzeichnet worden und jene von Pillnitz vom 27 August unter der eigenhändigen Unterschrift des Kaysers und des Königs. Erstere Urkunde ist blos ein wechselseitiger Freundschafts-

traktat, wodurch beede hohe Theile zu Beseitigung alles künftigen Mißverständnißes und der unglücklichen Folgen, die bisher nur zu oft daraus entstanden sind, sich eine immerwährende auf beederseitige Nachfolger übergehende aufrichtige Freundschaft zusichern, sich jedoch vorbehalten, ihre itzige anderweite auswärtige Verbindungen, in so weit solche ein oder andrer Theil seinem besondren Staatsinteresse für zuträglich halten sollte, beyzubehalten und in der Folge sowohl über das allgemeine Wohl Deutschlands, als ihre besondre Convenienz nähere Verbindung zu treffen, zu welchem Ende sie sich nicht nur ihre beederseitige dermalige Besizungen garantiren, sondern auch gegen jeden Eingriff sowohl von innen als von aussen zu vertheidigen wechselseitig verpflichten. Die 2te Urkunde von Pillniz bezieht sich auf erstere und enthält insbesondre die Nothwendigkeit, zu Handhabung der mit Frankreich bestehenden Friedensschlüsse sowohl, ale zur Unterstützung der bereits gemachten und noch zu machenden Vorstellungen die kräftigsten Maaßregeln zu entwickeln, auch zu dem Ende die gesammten Stände des Reichs zum Beytritt und Mitwürkung für den Fall einzuladen, wofern der Weg der gütigen Unterhandlungen ganz fruchtlos ausfallen sollte. Zweytens wollen beede hohen Theile sich zum Vortheil der Thronfolge Polens zu Gunsten des chursächsischen Hauses mit dem Hof von Petersburg freundschaftlich und auf das baldigste einverstehen. Drittens behalten sie sich vor, ein oder den andern Theil ihrer itzig oder künftigen Erwerbungen nach Gefallen vertauschen zu können, sobald dabey eine gänzliche Gleichheit der Einkünfte und Reichsverfassungsmäßige Ordnung beobachtet wird. Viertens wegen Verminderung der beederseitigen Armeen, wofern solches ihre Verhältnisse gegen auswärtige Mächte gestatten. Fünftens verspricht Se. Majestät der König von Preussen Sr. Königl. Hoheit dem Erzherzog Franz seine Stimme zur römischen Königswahl, wie auch sich der Versorgung ein oder des andern Erzherzogs, falls solche auf eine Reichsconstitutionsmäßige Art geschiet, nicht zu widersetzen, sondern vielmehr nach Thunlichkeit zu befördern. Sechstens: Dagegen wollen Se. Maj. der Kayser ihre guten Dienste bey dem Hof von Petersburg und der Republick Pohlen wegen der Städte Danzig und Thorn willig anwenden, so wie siebentens Se. preussischen Maj. die übrigen bey Grosbrittanien und den Generalstaaten in Betreff der gewünschten Modification von Haag über die österreichischen Niederlande. Ueber dieses soll aber dennoch eine geheime Convention zwischen beyden Monarchen existiren, von welcher jedoch noch nichts zur Zeit bekannt ist.

Vermischte Nachrichten.

Einige Nachrichten aus Jassy wollen versichern, Fürst Repnin habe mit dem Großvezier einen besonderen Artikel abgeschlossen, vermög welchem Chokzim nebst der Rajah in den Händen des Kaysers Leopold bleiben soll. Bedarf noch Bestätigung.

AVERTISSEMENT.

Carlsruhe. Beym Hoflakierer Wenzler allhier sind alle Sorten Lack-Firniße, die Bouteille zu 5 — 6 — 7 fl. haltbare Kutschen- und Chaisen-Firniße zu 10 und 11 fl. die Bouteille, auch verschiedne Gold-Firniße zu haben. Letztre sind besonders auf Metall anwendbar und diese dadurch dem ächten Gold sowohl an Schönheit als Haltbarkeit ganz ähnlich, nur wenn es nicht Glanz polirt, sondern matt gelassen werden.

Emmendingen. Allejene, so an Johannes Wolfsperger, den entwichenen Burger von Malterdingen Forderungen haben, sollen bis Donnerstag den 6ten October dieses Jahrs zu guter Vormittagszeit in dem Baad zu Malterdingen unter Mitbringung ihrer Beweißurkunden zur Liquidations-Handlung bey Strafe des Ausschlusses erscheinen, und das Weitere abwarten. Emmend. den 10ten Sept. 1791. Oberamt Hochberg.

Carlsruhe. Ins Schneider Kärlers Garten, sind alle Sorten Melonen und Candelaiben, billigen Preises zu haben.

Durlach. Es werden die Beck Christoph Richterische Eheleute dahier verganthet und daher alle, die, welche an dieselbe etwas zu fordern haben, auf den 31ten Oct. zur Liquidation in die Stadtschreiberey peremtorisch hiemit vorgeladen. Es wird aber hierbey bemerkt, daß das Vermögen des Richters dermasen mit Schulden beladen sey, daß in der 12ten Claße dem gezogenen Calculo nach schon mehrere hundert Gulden verlohren gehen und daher die Glaubiger, die nicht ein Vorzugsrecht vor dieser Classe darthun können; wohl thun werden überflüßige Kosten zu ersparen, die ihr Erscheinen und Angabe der Forderung verursachen würde. Durlach den 22. Sept. 1791.

Oberamt allda.

Pforzheim. Der seit langer Zeit abwesende Philipp Friedrich Kleinöhle, Burgers Sohn von hier, wird hierdurch dergestalt vorgeladen, daß er a dato binnen 9 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen, sein unter Pflegschaft stehendes Vermögen antreten und wegen seinem Ausbleiben hinreichende Entschuldigung beybringen, sodann aber, falls weder derselbige, noch Jemand in seinem Namen sich einfindet, sich gewärtigen soll, daß bey seinem fernern Aussenbleiben die Abzinße desselben seinen nächsten Verwandten, besonders seiner Schwester der Tuchmacher Kurzischen Desertä dahier werden verabfolgt werden. Sign. Pforzheim den 13ten Sept. 1791. Oberamt allda.